



3/88

AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES REGIERUNGSRATES
DES KANTONS SOLOTHURN

VOM

14. Oktober 1986

Nr. 3029

BELLACH: Umzonung von Landwirtschaftsbetrieben in Bauernhofzone mit
dazugehörenden Zonenvorschriften / Genehmigung

Die Einwohnergemeinde Bellach unterbreitet dem Regierungsrat die Umzonung von vier Landwirtschaftsbetrieben in die Bauernhofzone mit den dazugehörenden Zonenvorschriften zur Genehmigung.

Mit der vorliegenden Umzonung werden die Landwirtschaftsbetriebe Fröhlicher Niklaus (GB Nr. 403), Marti Werner (GB Nrn. 719 und 772), Müller Franz (GB Nr. 408) und Trittbach Johann (GB Nr. 327) von der bisherigen Wohn- bzw. Industriezone oder dem Landwirtschaftsgebiet in die Bauernhofzone umgezont. Gleichzeitig mit der Umzonung wird das Zonenreglement vom 13. April 1982 (RRB Nr. 1058) mit den Zonenvorschriften für die Bauernhofzone ergänzt.

Die öffentliche Auflage erfolgte in der Zeit vom 3. April bis 3. Mai 1986. Innert nützlicher Frist wurden gegen die vorliegenden Umzonungen keine Einsprachen eingereicht, so dass der Gemeinderat diese an seiner Sitzung vom 24. Juni 1986 genehmigte.

Formell wurde das Verfahren richtig durchgeführt.

Materiell sind keine Bemerkungen anzubringen.

Es wird

b e s c h l o s s e n :

1. Die Umzonung der Landwirtschaftsbetriebe Fröhlicher Niklaus (GB Nr. 403), Marti Werner (GB Nrn. 719 + 772), Müller Franz (GB Nr. 408) und Trittibach Johann (GB Nr. 327) in die Bauernhofzone und die dazugehörenden Zonenvorschriften der Einwohnergemeinde Bellach werden genehmigt.
2. Die Gemeinde wird eingeladen, dem Amt für Raumplanung bis zum 31. Dezember 1986 noch vier Pläne, wovon 1 Exemplar in reissfester Ausführung, zuzustellen. Diese sind mit dem Genehmigungsvermerk der Gemeinde zu versehen.
3. Der kantonale Richtplan ist im Bereich Siedlungsgebiet/Baugebiet, an den mit diesem Beschluss genehmigten Zonenplan anzupassen.
4. Bestehende Pläne sind auf dem Geltungsbereich des vorliegenden Planes nicht anwendbar, soweit sie diesem widersprechen.

Genehmigungsgebühr: Fr. 200.-- Kto. 2000-431.00

Publikationskosten: Fr. 23.-- Kto. 2020-435.00

Fr. 223.-- zahlbar innert 30 Tagen

=====

(Staatskanzlei Nr. 266)ES

Der Staatsschreiber:

Dr. K. Schwaller

Fortsetzung nächste Seite

Verteiler:

Bau-Departement (2), Bi/ame

Amt für Raumplanung (3), mit Akten und 1 gen. Plan

Amt für Wasserwirtschaft (2)

Hochbauamt, mit Planausschnitt KRP (folgt später)

Amtschreiberei Lebern, 4500 Solothurn, mit 1 gen. Plan/Planausschnitt KRP
(folgt später)

Meliorationsamt

Finanzverwaltung/Debitorenbuchhaltung (2)

Sekretariat der Katasterschätzung, mit 1 gen. Plan/Planausschnitt KRP
(folgt später)

Ammannamt der EG, 4512 Bellach, mit 1 gen. Plan/Planausschnitt KRP (folgt
später), mit Einzahlungsschein/EINSCHREIBEN

Bauverwaltung der EG, 4512 Bellach

Baukommission der EG, 4512 Bellach

Ingenieurbüro Beer, Schubiger, Benguerell, 4562 Biberist

Amtsblatt Publikation: Bellach: Genehmigung: Umzonung von Landwirtschafts-
betrieben in Bauernhofzone.

